



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN

WRG/NAT/DKBS4

Allgemeine Verwaltung

GZ.: 01/03/8-1991/s/od.-

3100 St. Pölten, 1.3.1991

Telefon 02742/52531
Durchwahl, Klappe 259
Telex 15-509
Telefax 0274252531492
3101 St. Pölten, Postfach 167

Betrifft: Eichengruppe, 6 Stieleichen auf
Grundstück Nr. 85/1 der KG Hart;
Erklärung zum Naturdenkmal

B E S C H E I D

Gemäß § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3 werden die auf Grundstück Nr. 85/1 der KG Hart stockenden 6 mächtigen Stieleichen, die ein Alter um ca. 100 Jahre, einen Stammumfang bis zu 4 m, eine Höhe bis über 20 m und einen Kronendurchmesser bis ca. 18 m aufweisen, zum Naturdenkmal erklärt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten eingebracht werden.

B e g r ü n d u n g

Im Jahre 1988 hat die Stadt St. Pölten das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst - Technische Universität Wien, beauftragt, ein Landschafts- und Grünraumkonzept für die Landeshauptstadt St. Pölten zu erstellen:

Nach Ermittlung und Auswertung der Grundlagen wird vom Gutachter Prof. Gälzer u.a. die Unterschutzstellung dieser 6 Stieleichen nach dem Naturschutzgesetz empfohlen.

Diese 6 Stieleichen stocken auf einer Wegböschung in unterschiedlicher Größe und Stärke und stellen aufgrund ihres mächtigen Wuchses ein gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar.

Die Ehegatten Leopold und Johanna Kern als Eigentümer haben der Unterschutzstellung dieser Bäume zugestimmt; auch der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten hat sich für die Erklärung der Bäume zum Naturdenkmal gem. § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3 ausgesprochen.

DIESE AUSFERTIGUNG IST RECHTSKRÄFTIG UND VOLLSTRECKBAR.

St. Pölten, am 21.3.1991



Für den Bürgermeister
Der Abteilungsvorstand:
i.A.

(St. Pölten)
Oberamtsrat

Für den Bürgermeister
der Abteilungsvorstand:

(Dr. Pfleger)
Senatsrat

abgefertigt am

04. März 1991

Ergeht an:

- 1.) Leopold und Johanna Kern
3151 St. Georgen, Hart Nr. 9
- 2.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -
Baudirektion - Stadtplanung
- 3.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -
Schul- und Kulturverwaltung
- 4.) Amt der NÖ. Landesregierung, Abt.II/3
1014 Wien, Wallnerstraße 4
- 5.) Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe GR
zur do. Zahl GR-24/577
1041 Wien, Operngasse 21
- 6.) Bezirksforstinspektion St.Pölten
3100 St.Pölten, Am Bischofsteich 1